

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn
für die Gemeinde Kiebitzreihe**

**1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der
Gemeinde Kiebitzreihe vom 01. Juli 1997**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10. April 2017 nachstehende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Kiebitzreihe vom 01. Juli 1997 erlassen:

Artikel I

Die Anlage zu §§ 1 und 2 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Kiebitzreihe wird um folgende Straßen ergänzt:

Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage:

- Fritz-Höger-Ring
- Magnus-Weidemann-Weg

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiebitzreihe, den 20.04.2017

Gemeinde Kiebitzreihe
Gez. Biehl
Bürgermeisterin